

# ROLF ANGST

Leiter der offenen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (Haus Lägern), Präsident Interessengemeinschaft Arbeitsexternat

## Welche Bedingungen muss eine Person im Freiheitsentzug erfüllen, um ins Arbeitsexternat aufgenommen zu werden?

Um überhaupt ins Arbeitsexternat einziehen zu können, muss die betroffene Person einige Bedingungen erfüllen. Wird das Arbeitsexternat von der Vollzugsbehörde erstmals bewilligt, gilt es dann eine Arbeitsstelle zu finden, die der betroffenen Person entspricht. Das ist nicht einfach, insbesondere weil sich das Vermitteln einer vertraglich gesicherten Anstellung im Laufe der letzten Jahre als stetig schwieriger erwiesen hat. Wenn schliesslich ein Arbeitsvertrag vorliegt, kann die Person in die Wohneinrichtung des Arbeitsexternats einziehen, wo neue, zum Teil verlockende, aber auch sehr fordernde Freiräume auf sie warten. Ab sofort bewegt sie sich täglich ausserhalb der Einrichtung.

## Wer wird heute der Progressionsstufe Arbeitsexternat begünstigt?

Laut Strafgesetzbuch soll die Freiheitsstrafe in Form des Arbeitsexternats vollzogen werden, wenn der Gefangene mindestens die Hälfte seiner Strafe verbüsst hat und nicht zu erwarten ist, dass er flieht oder weitere Straftaten begeht (Art. 77 StGB). Seit rund acht Jahren sieht die Praxis aber anders aus. Das Arbeitsexternat wird in der Regel erst bei Strafen ab 18 Monaten bewilligt. Zudem erhalten Gefangene, die über kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen und bei welchen nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass sie nach erfolgter Entlassung in der Schweiz bleiben dürfen, grundsätzlich kein Arbeitsexternat bewilligt. Dies war noch vor ein paar Jahren anders. Damals strebte man bei allen Gefangenen eine berufliche Integration an, unabhängig davon, ob sie nach Verbüsung ihrer Strafe in der Schweiz bleiben durften oder diese zu verlassen hatten.

## Wie viele Personen befinden sich aktuell im Arbeitsexternat. Lässt sich dazu etwas sagen?

Genaue Zahlen gibt es leider nicht. Das Bundesamt für Statistik verfügt über Richtwerte wonach im Jahr 2012 sich rund 95 Personen in Halbfreiheit, das ist der alte Begriff für das Arbeitsexternat befinden.

## Erscheint diese Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gefangenen nicht relativ klein?

Die Zahl der bewilligten Arbeitsexternate hat in der Tat in den letzten Jahren abgenommen aber das liegt wie bereits angesprochen am hohen Anteil an Ausländer und Ausländerinnen im Justizvollzug (über 70%) und an der, in der letzten Zeit, häufiger ausgesprochenen Verurteilung zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe womit die Zeit im Freiheitsentzug verkürzt wird. Für das Arbeitsexternat fehlen uns dann die Gefangenen mit einer Freiheitsstrafe von 18 bis 36 Monate.

### **Wie sieht der Alltag im Arbeitsexternat aus?**

In Eigenverantwortung bewältigen die Betroffenen den Weg zur und von der Arbeit. Zudem verpflegen sie sich ausserhalb der Institution und nach Arbeitsschluss kehren sie innert der vorgängig festgelegten Zeit selbstständig in die Institution zurück. In der Regel heisst das, dass sie täglich rund 12 bis 14 Stunden ausserhalb der Vollzugsinstitution verbringen. Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme werden geübt und unter Beweis gestellt.

### **Welche Aspekte des Arbeitsexternats sind für den Wiedereinstieg in das Leben in Freiheit von Bedeutung?**

Bewegte sich die Person im Justizvollzug, insbesondere während der geschlossenen bzw. offenen Vollzugszeit den ganzen Tag in den vorgegebenen Strukturen und oft in Begleitung einer Betreuungsperson, hat sie mit dem Wechsel ins Arbeitsexternat vermehrt Verantwortung für ihr Verhalten und für die Planung des Tagesablaufs zu übernehmen. Sie hat sich nicht nur an die neue Umgebung zu gewöhnen, sondern muss auch die neuen sozialen Berührungspunkte im Berufsalltag Tag für Tag bestehen und verarbeiten. Konnte die betroffene Person bis anhin nur gerade einmal monatlich im Rahmen des Beziehungurlaubs das Wochenende in ihrer Wohnung oder bei der Familie verbringen, wird ihr diese Möglichkeit nun wöchentlich gewährt. Eine neue und anspruchsvolle Herausforderung, sowohl für die Betroffenen als auch für deren soziales Umfeld. Die schrittweise Annäherung an den Lebenspartner, an die Kindern und dem familiären Umfeld zählen nebst dem beruflichen Wiedereinstieg zu den wichtigsten Erfahrungen der Zeit im Arbeitsexternat.

### **Sind die Betroffenen bei diesem Übergang nicht auch manchmal überfordert?**

Ja, auf jeden Fall. Immer wieder nehmen wir bei den Betroffenen schon während den ersten Tagen im Arbeitsexternat Zeichen von Überforderung wahr. In solchen Momenten ist es wichtig, dass die Person die Situation im Rahmen einer ehrlichen Selbst- und Fremdwahrnehmung gewinnbringend reflektiert. Die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, teilweise basierend auf unzutreffend positiven Rückmeldungen aus früheren – teils geschützten – Arbeitsbereichen, muss hinterfragt und neu bewertet werden.

### **Wie äussert sich diese Überforderung konkret?**

Sozusagen von heute auf morgen gelten andere Massstäbe als im geschlossenen Vollzug. Kann sich die Person in nützlicher Frist die erwartete Leistung und Motivation für die Erwerbsarbeit aufbringen, gelingt ihr weiter vorne wahrscheinlich die berufliche Wiedereingliederung. Bekundet sie jedoch Mühe mit dem neuen Arbeitsrhythmus oder dem Arbeitsumfeld, versteht sie es zudem nicht fachliche Unterstützung zu holen, wird es schwierig. Meistens bestätigen sich unsere Beobachtungen am neuen Arbeitsplatz und es kommt zu Krankmeldungen und Absenzen. Nicht selten klagt die betroffene Person in dieser Situation über Vorurteile und Stigmatisierungen. Die Betroffenen sehen sich dann häufig in der Opferrolle und weisen Schuld von sich. Sie aus dieser Situation zu führen und den Arbeitsprozess, notfalls an einem anderen Arbeitsplatz, wieder in Gang zu bringen, stellt die Beteiligten vor grossen Anforderungen. Die Bezugsperson des Betroffenen

hört in diesem Moment genau hin, zeigt Verständnis für die Konflikte und gemeinsam formulieren sie neue, motivierende Wege damit der Prozess der Arbeitsintegration wiederaufgenommen werden kann.

### **Was sind die Ziele der Interessengemeinschaft Arbeitsexternat Schweiz?**

Die Interessengemeinschaft Arbeitsexternat (IGAplus) ist eine Gruppe von vierzehn Institutionen, welche die Vollzugsstufe des Arbeitsexternats anbieten. Zusätzlich sind wir auch die Zertifizierungsstelle für das Arbeitsexternat. Vor rund zehn Jahren haben wir ein Werkzeug zur Qualitätssicherung für die Institutionen des Arbeitsexternats entwickelt. Anhand von Qualitätsstandards, die auf der Basis des Strafgesetzbuchs, der verschiedenen Strafvollzugskonkordate sowie Leitbildern der jeweiligen Institutionen bzw. deren Trägerschaften beruhen, streben wir ein einheitliches Qualitätsniveau an. Die Institution erhält bei der Erfüllung der Vorgaben das IGAplus-Zertifikat, das periodisch überprüft wird.

Zudem tauschen wir uns regelmässig über Fragen rund um den Vollzugsalltag aus und befassen uns mit der Entwicklung von alternativen Vollzugsformen ausserhalb der Gefängnismauern. So zum Beispiel mit der Frage, wie mit der rasenden Entwicklung der Unterhaltungselektronik (Mobiltelefon- und Internetnutzung in offenen Einrichtungen, etc.) umgegangen werden soll. Wie können diese «Zeitgeistentwicklungen» als nützliche Lern- und Übungsfelder in den Resozialisierungsprozess integriert werden?

### **Und was ist die vorherrschende Meinung bei der IGAplus? Wie müsste im Justizvollzug mit den neuen Kommunikationstechnologien umgegangen werden?**

Die Mehrheit der IGAplus-Institutionen vertritt eine liberale Haltung. Die Institutionen des Arbeitsexternats haben ja den Auftrag die Gefangenen in den letzten zwei Progressionsstufen, dem Arbeitsexternat und dem Wohn- und Arbeitsexternat, vor der bedingten Entlassung, Schritt für Schritt in die Gesellschaft zurück zu führen und zu resozialisieren; dies gemäss Artikel 75 des Strafgesetzbuchs. Die Benutzung des Internets, via PC, und des Handys ist in diesen Vollzugsstufen ein wichtiges Mittel für die soziale und berufliche Integration. Der adäquate Umgang mit einem Kommunikationsmittel, das von unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist, kann in dieser Etappe des Vollzugs gezielt gefördert und für die Arbeits- und Wohnungssuche genutzt werden. Mit dem Zugang zum Internet will die IGAplus der Person im Freiheitsentzug in diesem Sinne kontrollierte Handlungs- und Übungsfelder anbieten. Solche Freiräume für Gefangene sind im Rahmen dieser Vollzugsstufen erwünscht.

### **Wie sehen Sie die Rolle des Arbeitsexternats in der Zukunft?**

Aufgrund meiner zehnjährigen Erfahrung als Leiter der offenen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, dem Haus Lägern, weiss ich um die Bedeutung des Arbeitsexternats bzw. des Wohn- und Arbeitsexternats. Eine progressive Vollzugsplanung ohne Arbeitsexternat erachte ich auch zukünftig nicht als zu Ende gedacht. Demnach gehört auch in Zukunft das Arbeitsexternat zu einer progressiven Vollzugsplanung dazu. Ein straffreies Leben in Freiheit bedingt ein gewisses Mass an Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme. Im «Vakuum» von eher realitätsfernen Lern- und Übungsfelder, die im geschlossenen Setting angeboten werden, können diese Fähigkeiten nicht konsequent geübt oder wiedererworben werden. Ein Grossteil der über Jahre

▪ S K J V ▪ ▪  
▪ ▪ C S C S P  
C S C S P ▪ ▪

Weggeschlossenen benötigt professionellen Unterstützung; sei es bei der Stellensuche, der Bewältigung von erhöhten Anforderungen am Arbeitsplatz, der zusätzlich gewährten Freiräume oder im Umgang mit dem sozialen Umfeld.

Freiburg, Januar 2014